



34. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aurich

Präambel

Die Aufstellung der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Erholungsgebiet Tannenhausen-Reisemobilstellplatz“ erfolgte gemäß § 13a des Baugesetzbuches im beschleunigten Verfahren.

Ziel der 34. Flächennutzungsplanberichtigung ist es, im Rahmen der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 das touristische Angebot der Stadt Aurich um einen Reisemobilstellplatz im Erholungsgebiet Tannenhausen zu attraktiveren. Dieses Angebot stellt eine gute Ergänzung zu dem dort bestehenden Ferienhausgebiet dar und komplettiert das Gesamtangebot in Aurich.

Auf Grundlage des § 13a des Baugesetzbuches wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Satzungsbeschluss Bebauungsplan

Der Rat der Stadt Aurich hat die 13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 und die dazugehörige Begründung mit dem Entwurf zur Berichtigung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 17.03.2022 gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Erholungsgebiet Tannenhausen-Reisemobilstellplatz“ am 01.07.2022 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden bekannt gemacht und somit rechtsverbindlich geworden.

Planunterlage

Kartengrundlage: - „Erholungsgebiet Tannenhausen“ -
Maßstab: 1: 2.000; Übersicht
Stand: September 2021

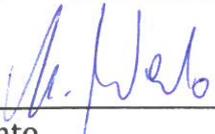
Herausgebervermerk: Auszug aus den Geobasisdaten der
Niedersächsischen Vermessung- und Katasterverwaltung
LGLN © 2021

Planverfasser

Die 34. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Stadtverwaltung Aurich
FD 21 - Planung
Bürgermeister- Hippen- Platz 1
26603 Aurich

Aurich, den 09.08.2022


M. Wento
Fachdienstleiter FD 21 - Planung

Berichtigung Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan wird bezüglich der Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf im Wege der Berichtigung angepasst.

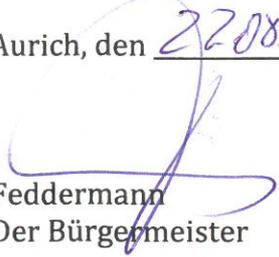
Die Planflächen sind im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Aurich als Flächen für den Gemeinbedarf dargestellt. Im Zuge der Anpassung wird die bisherige Fläche für den Gemeinbedarf mit der zugeordneten Zweckbestimmung (Nr. 62) als sonstiges Sondergebiet dargestellt.

Inkrafttreten

Die 34. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist am 19.08.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Sie ist damit am 19.08.2022 wirksam geworden.

Aurich, den 22.08.22


Feddermann
Der Bürgermeister



34. Flächennutzungsplan Berichtigung

- Reisemobilstellplatz -

ALT

DS: ch.stadt aurich zeichner.fnp.34-bericht.fnp.34-bericht.fnp.21 alt auslegung

55A SO

STADT AURICH

Geltungsbereich 34. FNP Berichtigung
-Reisemobilstellplatz-

Maßstab 1 : 2000, Übersicht

Februar 2022

Aufgestellt: **Stadtverwaltung Aurich, FD. 21 Planung**
Bürgermeister Hippen Platz 1
26603 Aurich

Grundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessung- und
Katasterverwaltung - ALKIS

LGLN © 2021

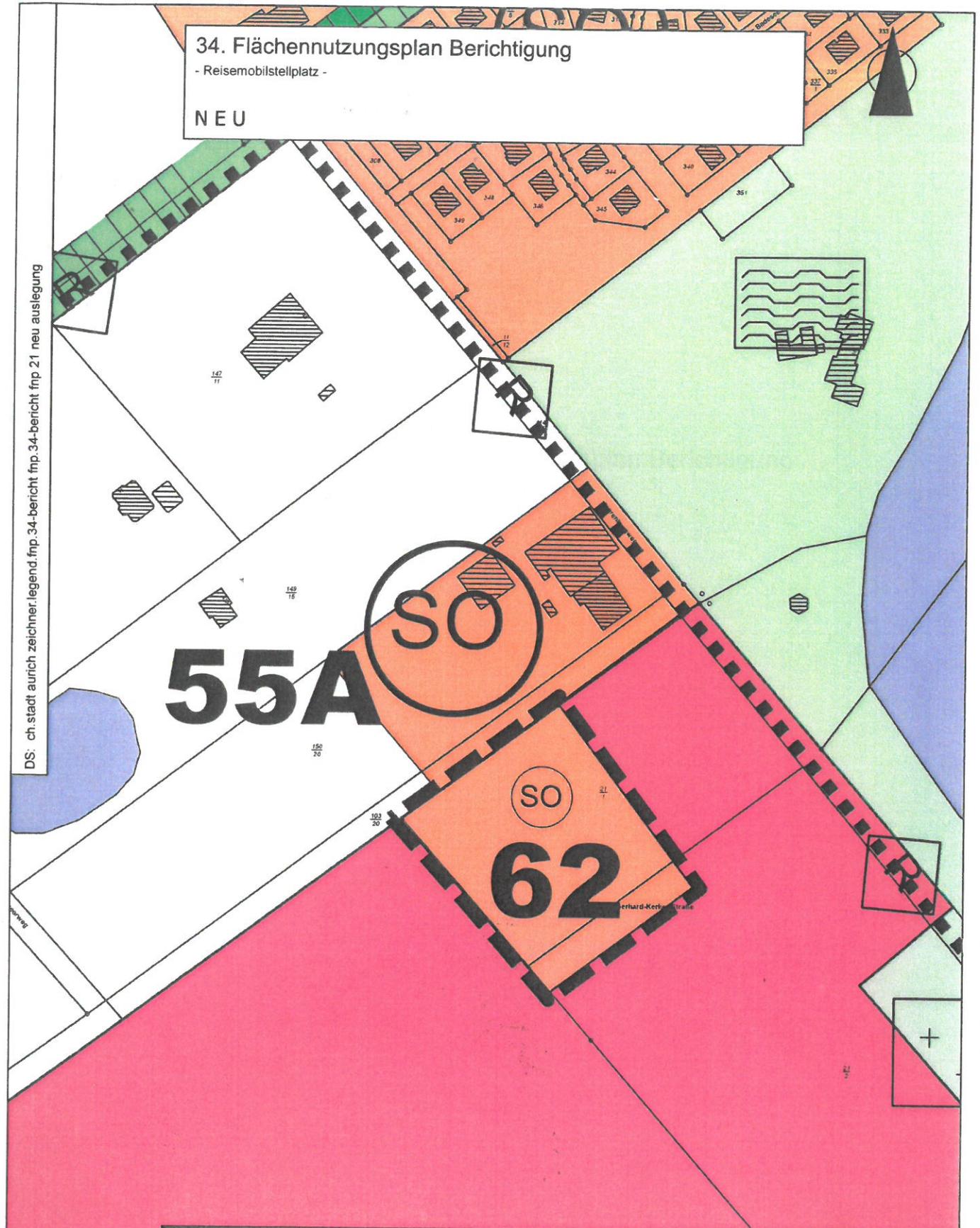


34. Flächennutzungsplan Berichtigung

- Reisemobilstellplatz -

NEU

DS: ch.stadt aurich zeichner.legend.fnp.34-bericht.fnp.21 neu auslegung



STADT AURICH

Geltungsbereich 34. FNP Berichtigung

-Reisemobilstellplatz-

MaÙstab 1 : 2000, Übersicht

Februar 2022

Aufgestellt: **Stadtverwaltung Aurich, FD. 21 Planung**
Bürgermeister Hippen Platz 1
26603 Aurich

Grundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessung- und Katasterverwaltung - ALKIS

LGLN © 2021



ZEICHENERKLÄRUNG

NEU

1. Art der baulichen Nutzung

SO

Sonstige Sondergebiete

Zweckbestimmung:

62 Reisemobilstellplatz

2. Sonstige Planzeichen



Änderungsbereich 34. Flächennutzungsplan Berichtigung